



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2016/0022**  
öffentlich

*Betreff:*  
**Satzungsbeschluss der Stadt Hagenow über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eigenheimbau Hagenow Heide" im Ortsteil Hagenow Heide**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 14.03.2016
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	05.04.2016 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	18.04.2016 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	28.04.2016 Öffentlich

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Eigenheimbau Hagenow Heide“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A als Satzung. Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gebilligt. (siehe Anlage)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Nachdem zuvor auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen Belange abgewogen und abwägungsrelevante Sachverhalte in der Begründung ergänzt wurden, ist als nächster Verfahrensschritt die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 (1) BauGB vorzunehmen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 7 ist im Rahmen dieser 2. Änderung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgt. Daher ist für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 keine Genehmigung erforderlich.

Bei der Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist anzugeben, dass die Änderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt ist. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		X	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: